„Das war wie so ein Tunnel“

Hans-Jürgen Schröder tötete und missbrauchte zwischen 1969 und 1984 fünf junge Frauen. 27 Jahre danach ging er der Polizei ins Netz. War er ein Kranker, der sich nicht steuern konnte? Jetzt stand der Sexualmörder vor dem Kieler Landgericht. *Von Beate Lakotta*

In der warmen Nacht des 20. Juni 1969 steigt eine zierliche Frau aus einem Bus in Harksheide bei Hamburg. Eine Wohngegend mit Einfamilienhäusern, umgeben von weitläufigen Gärten, im Fernsehen läuft „Aktenzeichen XY ungelöst“. Die 22-jährige Jutta M. trägt ein gelbgemustertes Sommerkleid, darüber eine weiße Wolljacke, vorn zugeknöpft.

Ein junger Mann überholt sie, lässt sie wieder an sich vorübergehen. Dann fällt er sie von hinten an, ansatzlos, er packt sie am Hals, ein kurzer Schrei, er drückt zu. Noch im Würgen fällt er mit ihr durch eine Ligusterhecke auf ein Privatgrundstück. Die Frau, die unter ihm liegt, regt sich nicht mehr. Am Haus geht ein Licht an, jemand ist aufmerksam geworden und schaut aus dem Fenster. Der Mann hält kurz inne, dann dreht er die Tote um, reißt ihr den Schlüpfer herunter und missbraucht sie, später werden Rechtsmediziner Spermaspuren feststellen.

Am nächsten Morgen findet man die Frau in einem Gartenbeet, Kleid und Jacke hochgeschoben, die Beine gespreizt. Vom Täter bleibt der Abdruck einer Cordhose im weichen Boden. Hans-Jürgen Schröder wird sich bei der Polizei an die Hose erinnern und an die Tat, über 40 Jahre später. Er wird sagen, es sei das erste Mal gewesen, dass er mit einer Frau geschlafen habe.

Dies ist der Beginn einer der spektakulärsten Serien von Sexualmorden in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Einen ganzen Landstrich um den Hamburger Norden versetzte sie damals in Angst. Am Ende sind fünf Frauen tot.

Im April 2011 führt eine DNA-Reihenuntersuchung zu Hans-Jürgen Schröder aus Henstedt-Ulzburg, Schleswig-Holstein. Er ist 65 Jahre alt, Maurer, geschieden, Vater zweier erwachsener Töchter und Großvater. Ein unauffälliger, stiller Mann, von dem die Nachbarn nicht viel mehr wissen, als dass er HSV-Fan ist und seit Jahren wieder bei seiner 91-jährigen Mutter lebt, die er pflegt.

Fünf tote Frauen, das sind mehr, als dem Prostituiertenmörder Fritz Honka zum Opfer fielen, oder Thomas Holst, dem Heidemörder. Honka und Holst kamen in die Psychiatrie. Und Schröder?

ULLSTEIN BILD

Fundort der Leiche von Gabriele S., 1984: *„Sie sollte sich nicht bewegen, nichts sagen“*

MALTE CHRISTIANS / DDP IMAGES

Vorsitzender Brommann (M.), Beisitzer: *Annäherung an unbegreifliche Taten*

Es gehe darum, eine Annäherung an unbegreifliche Taten zu finden, sagt der Vorsitzende Richter Jörg Brommann am ersten Verhandlungstag im Kieler Landgericht. Schröder wird viele Jahre, womöglich den Rest seines Lebens, hinter Mauern verbringen, das steht von vornherein fest. Die wichtige Frage, die das Gericht klären muss, ist die nach Schröders Schuldfähigkeit. Wurde er getrieben von einer abnormen, gewalttätigen Form von Sexualität, die er nicht steuern konnte? Sexueller Sadismus, so viel ist bei den Strafgerichten bekannt, bringt die unverständlichsten Taten hervor. Aber was genau ist das? Und wie stellt man es fest? Das Gericht muss sich mit Diagnosekriterien und Krankheitsmodellen auseinandersetzen, denn eine derartige Mordserie ist auch für eine erfahrene Strafkammer eine seltene Angelegenheit.

Drei Monate nach Jutta M. tötet Schröder die 16-jährige Renate B. nach einem Disco-Besuch. Ihr Skelett findet man Monate später. Im Juli 1970 fällt er die 21-jährige Angela B. an, in der Nähe einer

Hamburger U-Bahn-Station. Im Oktober 1972 dann Ilse G., 15, auf dem Heimweg von der Arbeit in einem Feinkostgeschäft. Im Wald findet man ihre skelettierte Leiche, mit zerrissenem Slip.

Dann geschieht zwölf Jahre lang nichts.

Im Februar 1984 setzt sich die Schwesternschülerin Gabriele S. als Anhalterin in Schröders Auto, sie will in die Disco nach Alveslohe. Acht Tage später finden spielende Kinder sie im Wald. Von ihrer rosa Cordhose ist nur noch ein zerrissener Saumstreifen geblieben.

Die Angehörigen der Opfer, sagt Brommann, hätten ein Recht darauf zu erfahren, was damals genau passiert sei und warum es passiert sei. Einige sind gestorben, ohne zu wissen, wer der Täter war, der auch ihr Leben zerstört hat – nach den Morden lebten sie mit Angst, Depressionen, Schuldgefühlen, Alpträumen. Die Brüder und die Mutter von Gabriele S. und zwei Schwestern von Renate B. nehmen als Nebenkläger am Prozess teil. „Den Verantwortlichen zu sehen“, sagt ein Bruder von Gabriele S., „das braucht man, um einen Abschluss zu finden. Auch wenn es ein gutes Ende nicht haben kann.“

Am ersten Verhandlungstag sehen sie einen alten Mann hereinkommen, der nicht mehr richtig laufen kann, ein Hüftproblem. Jahrelang spielte Schröder Fußball auf Regionalliganiveau, war Schiedsrichter, ein leidenschaftlicher Tänzer. Seine Haare sind noch dicht und nicht ganz grau, gepflegter Vollbart, eine dunkelblaue Strickjoppe. Er könnte als pensionierter Sportlehrer durchgehen, er sieht nicht unsympathisch aus. Er setzt sich an seinen Platz und heftet seinen Blick an das Brillenetui in seinen Händen, es scheint, als halte er sich daran fest. Seine Verteidiger lässt er vortragen, er sei heute ein anderer Mensch als damals.

Ist das möglich?

Während Staatsanwalt Matthias Daxenberger die Anklageschrift verliest, hört Schröder mit verschränkten Armen zu, sein Blick geht ins Leere. Mord in fünf Fällen wirft Daxenberger ihm vor.

Die Sache mit Gabriele S. gab er noch im Polizeiwagen auf dem Weg ins Präsidium zu. Die anderen vier Morde hatte er wenige Tage später gestanden, aus freien Stücken. „Wir hätten ihm die Taten niemals nachweisen können“, sagt der Zeuge Kommissar P., der Schröder verhört hat. Er habe wohl reinen Tisch machen wollen. „Das muss aufgeklärt werden“, habe er gesagt. „Das tut mir leid.“

Im Gerichtssaal schweigt er zu seinen Taten, aber bei der Polizei hat er geschildert, wie er die Frauen tötete. Alle seien Zufallsopfer gewesen. Er habe sie erst erwürgt und dann die Toten missbraucht. Nur bei Gabriele S., seinem letzten Opfer, sei es andersherum gewesen.

Als er Angela B. am Hals ins Unterholz zerrte, gingen Passanten so nahe vorbei, dass er sie sprechen hörte – ein hohes Risiko. Bei Ilse G. ging er komplexer vor. Er sah sie auf dem Weg zum Fußballtraining. Er habe sich hinter seinem Auto versteckt, habe noch gehofft, sie würde abbiegen, aber „leider“ sei sie doch vorbeigekommen. Er springt hinter seinem Wagen hervor, würgt sie, legt sie in den Kofferraum. Auf einem Feldweg holt er ihre Leiche heraus, verkehrt mit ihr. Danach holt er seine Frau bei seinen Eltern ab, so gibt es der Kommissar wieder.

Schröders Verteidiger Horst Schumacher und Sebastian Knops ergänzen aus den Vernehmungsprotokollen Passagen, die Schröder als einen Menschen zeigen, der ratlos vor sich selbst steht.

Warum er die Mädchen getötet habe?

„Tja, innere Unruhe hatte ich gehabt. Ich wollte das ja auch nicht tun. Das war wie so ein Tunnel. Da kommt man nicht von weg.“ „Das war wie gesteuert. Ich konnte mich ja nicht beherrschen.“ Darüber hinaus gibt er als Motiv an: Enttäuschungen mit Mädchen, sexuellen Frust in der Ehe.

PHILIPP GUELLAND / DPA

Gutachter Briken: *„Töten bedeutet Kontrollieren in einem absoluten Ausmaß“*

Bevor die Verhandlung zu ihrer zentralen Frage kommt, hakt der Vorsitzende mit Schröder die Eckdaten seines Lebens ab: die ärmliche Kindheit, den geschäftlichen Misserfolg seines Vaters, eines Tischlers, die beengten Wohnverhältnisse nach dem Krieg, den Spott anderer Kinder, weil er keine Kleider zum Wechseln hat. Versagen in der Schule, Maurerlehre. 1964 zieht er mit den Eltern in eine Sozialwohnung, Harksheide, Erlengang. Der Garten, in dem man sein erstes Opfer findet, liegt fast um die Ecke. Da ist er 22 Jahre alt.

Seine Frau lernt er ein Jahr später beim Tanzen kennen, dann die Heirat 1971, da sind schon zwei Frauen tot. Bei der vierten, Ilse G., ist seine Frau schwanger mit der ersten Tochter. 1984, bei seiner letzten Tat, war die Ehe schon marode, seine Frau sei „verklemmt“ gewesen, Seitensprünge beiderseits, 1988 dann die Scheidung. Die ältere Tochter bleibt bei ihm.

Etwa 20 Jahre lang hat Schröder eine Beziehung mit seiner Schwägerin, sein Bruder duldet das, bis zuletzt spielen alle zusammen jeden Freitag Karten.

Bei der Wohnungsdurchsuchung finden die Beamten Postkarten seiner Töchter, auf einer steht: „Für den liebsten Papi der Welt.“ Was er vor der Familie verbirgt: 1994 wird Schröder zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, wegen Vergewaltigung einer Prostituierten. Sie gibt an, er habe ihr Mund und Nase zugehalten. Die Tat ist aus dem Bundeszentralregister gelöscht – rein rechtlich auch aus seinem Leben.

Den Frauen, mit denen Schröder zusammen war, erspart man den öffentlichen Auftritt; der Vorsitzende liest ihre Aussagen vor. Die Ex-Frau: „Er war im Grunde der Allerliebste. Lebenslustig. Ein Frauentyp.“ Sie hätten eine harmonische Ehe geführt, eine normale Sexualität. Und: „Unseren Töchtern hat er gesagt, sie sollten nie per Anhalter fahren.“

Und die Schwägerin? „Also, ich kann sagen, er war ein zärtlicher Mann.“

Am nächsten Verhandlungstag holt Brommann stapelweise vergilbtes Durchschlagpapier aus den Aktenmappen: Die alten Tatort- und Sektionsprotokolle werden verlesen, akribisch hielten die Ermittler damals alles fest, was Aufschluss hätte geben können: Anhaftungen von Tannennadeln, ein frischer Hymen-Einriss, Herz: Gewicht 170 Gramm, ein gebrochenes Zungenbein, ein Freundschaftsring, zwei in der Scheide vorgefundene Haare, asserviert. Stundenlang dauert das.

Schröder sitzt da wie immer, in sich gekehrt. Es ist ihm nicht anzusehen, ob eine Erinnerung aufblitzt an die rotlackierten Zehennägel von Renate B. oder die weiße Spitze am Büstenhalter von Ilse G. Aber ein Bild vom Archaischen, Impulshaften dieser Gewalttaten entsteht doch: All die zerrissenen Höschen, die mit großer Kraft um den Hals geknoteten Jacken und

NIEHUES / ADVANTAGE

ELKE OBERSTELLER (O. L.); RUDOLPH / BILD ZEITUNG; (O. R.); BILD ZEITUNG (M. L.); ULLSTEIN BILD (M. R. + U.)

Mörder Schröder als junger Mann, Opfer: *„Ich hatte Angst, Mädchen anzufallen“*

Schals – um einen Menschen zu erwürgen, muss man mindestens drei Minuten lang zudrücken.

Ist das nun krank? Oder böse? Zwei Sachverständige hat das Gericht bestellt, um diese Frage zu beantworten: einen Psychiater vom Gesundheitsamt, Michael Jehs, 58, in Kiel seit Jahren ein geschätzter, vielbeschäftigter Gutachter. Und, auf Antrag der Verteidigung, Peer Briken, 42, Direktor des Instituts für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Eppendorf in Hamburg.

Schröder war nicht schizophren, er ist durchschnittlich intelligent, er war bei seinen Taten nicht betrunken, da sind sich alle schnell einig. Aber womöglich litt er unter einer Persönlichkeitsstörung oder einer Störung seiner Sexualität, die krankhafte Ausmaße annehmen kann.

Juristisch fiele das in die Kategorie „schwere andere seelische Abartigkeit“, ein möglicher Grund dafür, dass sich ein Mensch nur eingeschränkt steuern kann. Bei schätzungsweise der Hälfte aller sexuellen Tötungsdelikte sprechen Gerichte den Täter deswegen teilweise oder ganz von Schuld frei. Oft sind diese Täter besonders gefährlich, auch deshalb ist die korrekte Diagnose wichtig.

Doch solche psychischen Störungen kann man nicht messen wie einen Alkoholspiegel, sie erschließen sich vor allem über das, was der Betreffende aus seinem Innersten preisgibt. Für viele Allgemeinpsychiater ist dies ein rutschiger Pfad, auf dem man nach schambesetzten Dingen fragen muss, sie beschreiten ihn nicht gern. Für forensisch tätige Sexualwissenschaftler ist es der Königsweg in die Seelenlandschaft sexuell gestörter Straftäter.

Es ist ein Schulenstreit, auch um Tradition und Fortschritt. In Kiel führt er dazu, dass die Kammer am Ende vor zwei unterschiedlichen Befunden steht.

Michael Jehs hat Schröder elfmal getroffen, er hat ihn als einen Menschen erlebt, der sich schwer mitteilen kann. „Ich muss krank gewesen sein“, habe Schröder zu ihm gesagt. Bis heute könne er sich nicht vorstellen, so etwas getan zu haben. Dies, sagt Jehs, sei nur ein „Versuch, die Verantwortung nach außen zu verlagern“.

Über Schröders Innenleben hat Jehs wenig erfahren, das gibt er zu, auch nicht über seine Sexualität. Aber er hält ihn für voll schuldfähig, in allen fünf Fällen.

Jehs attestiert dem Hans-Jürgen Schröder von 1969 zwar „schwere Kontaktstörungen gegenüber Mädchen und Frauen“; es handle sich um Taten einer „hochgradig unreifen Person mit eingeschränkter Impulskontrolle“. Das sei aber an sich nichts Krankhaftes, jeder fahre mal aus der Haut. „Herr Schröder konnte sich steuern, das mache ich fest am planvollen Ablauf der Tat: Beobachten, warten können, Spuren beseitigen.“ Für eine sexuelle Devianz sieht Jehs keinen Anhaltspunkt.

Dann ist Peer Briken an der Reihe. Der Sexualwissenschaftler gehört zu jenen Forschern, die fortlaufend Modelle sexuell abnormen Verhaltens erarbeiten, Tätertypen beschreiben, Diagnosekriterien und -standards entwickeln und sie zum Beispiel mit den Ergebnissen der Hirnforschung abgleichen. Medizin ist in Bewegung, im Verhältnis dazu ist das Recht eher eine statische Disziplin.

Briken hält es für wahrscheinlich, dass Schröder sich bei den ersten beiden Taten nicht steuern konnte, auch bei der dritten und vierten sei das möglicherweise so gewesen. Nur bei der fünften von 1984 sagt Briken, hätte er sich wohl auch dagegen entscheiden können.

Ein erstaunlich differenziertes Bild, nach so langer Zeit, Briken erklärt, wie er dazu kommt: Noch heute zeige Schröder selbstunsichere, paranoide Züge, damals hätten sie wahrscheinlich in krankhaftem Ausmaß vorgelegen, eine Persönlichkeitsstörung, die seine Fähigkeit zur Selbstkontrolle sehr wohl eingeschränkt haben könnte. Zugleich liege ein sexueller Sadismus vor: Dabei empfinden die Betroffenen Lust beim Ausüben von Macht, Erniedrigung und Gewalt über ein Opfer. Eine solche Paraphilie, so erklärt es Briken dem Gericht, könne die Steuerungsfähigkeit ähnlich beeinträchtigen wie eine Psychose. Planvolles Handeln wie das Suchen, Verfolgen, Auflauern könne bei diesen Tätern gerade ein Teil der sexuell erregenden Handlung sein.

Briken hat mehr von Schröder erfahren als sein Kollege, aber es gebe einen „Unsicherheitsfaktor“: „Das meiste beruht auf der Ich-Perspektive des Herrn Schröder.“ Aber wie sonst sollte man sich dessen subjektivem Erleben nähern? Also: Mit 15 sieht er ein Mädchen, er ist hin und weg, so hat er es erzählt. Er geht ihr nach in ein Café, sie lädt ihn zu ihrem Geburtstag ein. Dort sitzt er dann, voller Angst, einen knallroten Kopf zu bekommen. Er weiß nichts zu sagen.

Wann immer Mädchen auf ihn zugehen – und das kommt öfter vor, denn er ist ein hübscher Junge, er kann tanzen –, steht ihm seine Sprachlosigkeit im Weg. Allmählich hält er Mädchen für feindselig, er fühlt sich von ihnen bedrängt, denkt, sie lachten über ihn, über seine schäbige Kleidung. Zugleich leidet er unter seinem wachsenden Bedürfnis nach Sex. Andere haben ihre erste Freundin, er bleibt verkapselt und einsam.

Mit 17, 18 Jahren habe er sich erstmals vorgestellt, er werde einem Mädchen „mit Gewalt die Hose runterreißen und es vergewaltigen“. Über Jahre hinweg, so berichtet er Briken, habe er mit dieser Phantasie masturbiert, hinterher voller Scham und Entsetzen über sich selbst. „Ich habe mir vorgestellt, dass sie sich nicht wehren kann. Sie sollte sich nicht bewegen, nichts sagen. Das war, als wenn ich getrieben bin. Ich hatte Angst, Mädchen anzufallen.“

Als er den Führerschein hat, beginnt er, Anhalterinnen mitzunehmen und phantasiert, sie zu vergewaltigen, aber er

tut es nicht – bis er Jutta M. aus dem Bus steigen sieht. In dem Moment schon hat er eine Erektion, die bleibt, auch als er ihr den Hals zudrückt.

Danach habe er auch das Würgen, das Töten in seine erregenden Phantasien eingebaut – ein Verlauf wie aus dem Lehrbuch. Eines Tages reicht es nicht mehr, Dinge in der Phantasie durchzuspielen. Etwas bricht durch, ohne Rücksicht auf das Risiko. Schröder sagt das so: „Die Taten sind aus mir herausgesprudelt."

Nur bei seiner letzten, nach zwölf Jahren Pause, habe er selbst weniger Zwang verspürt, er hat das für Briken auf einer Skala eingezeichnet. Und die Reihenfolge ist andersherum: erst die Vergewaltigung, dann das Töten. Nach der Vergewaltigung sei seine Erregung abgeklungen, erinnert sich Schröder, die Tötung sei ein Entschluss gewesen. Er habe danach das Auto gereinigt, die Sache verdrängt, so gut es ging. Er glaube, der Hass auf seine Frau sei der Auslöser gewesen.

War Schröder also bei den ersten vier Taten krank – und bei der fünften, zwölf Jahre später, böse? Und warum hört er dann mit dem Töten auf, als gebe es dafür einen An-Aus-Mechanismus?

Aus Brikens sexualwissenschaftlicher Sicht ist das nicht so unerklärlich: Störungen können im Lauf der Jahre ihre Dynamik verlieren. Zum Beispiel weil ab 30 beim Mann der Testosteronspiegel fällt; weil Schröders Persönlichkeit sich weiterentwickeln konnte; weil er, später, auch erleben konnte, was man eine normale Sexualität nennt. Als er Gabriele S. vergewaltigte, habe er offenbar nicht mehr die Kontrolle über eine tote Frau gebraucht; bei der Sache mit der Prostituierten fehlte die Tötung dann ganz.

Richter Brommann schaut zweifelnd. Wo der Mediziner einen Verlauf diagnostiziert, wird er am Ende eine normative Grenze ziehen müssen: schuldfähig oder nicht. Er hinterfragt die Sadismus-Diagnose: Warum diese Veranlagung nie in anderen Beziehungen aufgeblitzt sei?

Man könne sich, sagt Briken, eine Paraphilie vorstellen wie eine Plombe, die alles Gestörte innerhalb des Ichs versiegelt und so dafür sorgt, dass der Rest der Persönlichkeit nach außen stabil wirkt.

Die gewalttätigen Phantasien führten ihr Eigenleben, wie abgespalten in einem anderen Teil der Persönlichkeit, und der Mensch lebe ansonsten sein biederes Leben mit einer ahnungslosen Frau, Kindern, Häuschen – ein klassisches Muster. Manche schämten sich ihrer monströsen Phantasien stärker als ihrer Taten. Also sagten sie: Ich habe getötet aus Angst vor Entdeckung, weil meine Frau verklemmt ist, aus Ärger mit dem Chef – irgendetwas, was vielleicht sogar für sie selbst nach einer rationalen Erklärung klinge.

Briken macht bei Schröder den Sadismus auch an der Reihenfolge der Handlungen fest. In der medizinischen Fachwelt ist nicht nur das Quälen eines Opfers ein Merkmal von Sadismus, sondern auch das Beherrschen: „Ich kann keine andere Notwendigkeit sehen, warum Herr Schröder bei den ersten vier Taten vor der Vergewaltigung getötet hat", sagt Briken. „Außer dieser: Töten bedeutet Kontrollieren in einem absoluten Ausmaß, maximale Wehrlosigkeit, Sprachlosigkeit."

„Ist das nicht alles Theorie?", fragt der Staatsanwalt.

Im Plädoyer sagt Daxenberger, er habe lange darüber nachgedacht, doch letztlich enthalte Brikens Gutachten für ihn zu viele Unsicherheitsfaktoren. Dagegen hält Daxenberger: Fünf tote junge Frauen, Mordmerkmale wie Heimtücke und niedere Beweggründe. Er fordert eine lebenslange Freiheitsstrafe und die Feststellung der besonderen Schwere der Schuld.

Die Verteidiger beantragen wegen verminderter Steuerungsfähigkeit eine Strafe unterhalb von lebenslänglich, praktisch bedeutet das: weniger als 15 Jahre.

Schröder selbst hat ein letztes Wort verfasst, er nestelt aus dem Etui seine Brille hervor und liest: „Es tut mir sehr leid." Er wolle zu seiner Verantwortung stehen. „Ich möchte den Hinterbliebenen mein herzliches Beileid wünschen", bringt er hervor, tränenerstickt. Auch bei der eigenen Familie entschuldigt er sich.

Als Richter Brommann am vergangenen Mittwoch das Urteil verkündet, schickt er vorweg, das Problem der Schuldfähigkeit sei keine medizinische, sondern eine Rechtsfrage. Das Gericht könne „aus eigener Sachkunde" über die Steuerungsfähigkeit entscheiden. Schröder habe bei seinen Taten taktiert, es fehle die Komponente des Quälens, sein Alltag war nicht gestört wie bei einem Psychosekranken, er sei voll schuldfähig.

Das Gericht hat Hans-Jürgen Schröder zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe wegen Mordes in fünf Fällen verurteilt, aber es hat keine besondere Schwere der Schuld festgestellt. Damit wird seine Entlassung nach 15 Jahren geprüft werden.

Video: Beate Lakotta über Schuld und Schuldfähigkeit
Für Smartphone-Benutzer: Bildcode scannen, etwa mit der App „Scanlife".